

A young girl with long brown hair, wearing a pink cardigan over a light blue shirt, is sitting at a desk in a classroom. She is looking down and holding a black glue stick with a white cap. The glue stick has the text 'SEV STICK' on it. In the background, two other children are visible, one in a blue shirt and one in a yellow shirt, both looking down at their work. The classroom setting includes desks and a bookshelf.

Vom Kindergarten in die Schule

Informationen für Eltern

Der Schuleintritt zählt bei den meisten Menschen zu jenen besonderen Lebensereignissen, denen man als Kind entgegenfiebert und die ein ganzes Leben im Gedächtnis bleiben. Wie wird der Schulstart für alle Kinder ein positives Lebensereignis?

Kinder sind verschieden und entwickeln sich unterschiedlich. Das führt dazu, dass nicht alle Kinder zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt die Voraussetzungen und die Bereitschaft für den Schuleintritt mitbringen.

Mit diesen Informationen erhalten Sie einen Überblick über den Begriff «Schulfähigkeit» und die damit verbundenen Kriterien. Ausserdem werden die verschiedenen Möglichkeiten der Einschulung erklärt. Natürlich steht die Beratung durch Ihre Kindergärtnerin vor Ort an erster Stelle. Sowohl im ersten als auch im zweiten Kindergartenjahr findet ein Elterngespräch statt. Die Kindergärtnerin berät Sie aufgrund ihrer Beobachtungen zur Schulfähigkeit Ihres Kindes, damit Sie die optimale Schullaufbahnentscheidung fällen können.

Schulfähigkeit

Die Schulfähigkeit ist keine eindeutig feststellbare Eigenschaft eines Kindes, sondern hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sie beschreibt einerseits, welcher Entwicklungsstand vorhanden sein sollte, damit das Kind den Anforderungen in der ersten Klasse genügen kann. Das Kind soll erfolgreich mitarbeiten können, ohne dass es über- oder unterfordert wird und dadurch die Freude am Lernen verliert. Andererseits ist die Unterstützung des Elternhauses von grosser Bedeutung.

Schulfähigkeit hängt aber nicht nur vom Kind und seiner Familie, sondern auch von der aufnehmenden Schule und vom abgebenden Kindergarten ab. Verschiedene Länder haben verschiedene Lehrpläne und stellen verschiedene Anforderungen an Kindergarten und Schule. Schulfähigkeit ist somit ein sehr relativer Begriff. Nachfolgend sind diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, die ein Kind idealerweise beim Schuleintritt in Liechtenstein mitbringen sollte. Für einen Schuleintritt müssen nicht alle Anforderungen vollständig erfüllt werden.





Kriterien oder Bereiche zur Beurteilung der Schulfähigkeit

Verhalten in der Gruppe

- Das Kind ist fähig, sich in eine Gruppe einzugliedern und Verantwortung zu übernehmen.
- Das Kind kann zu anderen Kindern und zu Erwachsenen Kontakt aufnehmen.
- Das Kind kann Kompromisse finden und darauf eingehen, wenn Konflikte auftreten.
- Das Kind kann bestimmte Regeln einer Gruppe akzeptieren und sich daran halten.
- Das Kind zeigt Geduld, wenn es einmal warten muss, und kann sich zu Gunsten der Gruppe zurückhalten.
- Das Kind kann Anweisungen und Aufgaben verstehen und erledigen, auch wenn diese an die ganze Gruppe gerichtet sind. Es fühlt sich in der Gruppe angesprochen.

Umgang mit den eigenen Gefühlen

- Das Kind hat eine ausgeglichene Grundstimmung und ein gutes Selbstvertrauen.
- Das Kind kann verlieren und Misserfolge verkraften. Es kann mit den eigenen Fähigkeiten und Grenzen umgehen.

- Es kann die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken, aber auch kontrollieren.

Bewegungsverhalten

- Das Kind weist eine altersgemässe körperliche Entwicklung auf.
- Das Kind kann seine Bewegungen aufeinander abstimmen. Es verfügt über eine gute Gesamtverfassung und ist gesundheitlich belastbar.
- Die Bewegungsabläufe sind kontrolliert.
- Alltagshandlungen (Knöpfe, Reissverschlüsse öffnen und schliessen, Dinge tragen u.a.) können mühelos erledigt werden.
- Das Kind ist in der Lage, einen Stift richtig zu halten und vorgegebene Formen nachzuzeichnen.

Wahrnehmung und Denken

- Das Kind denkt logisch und erfasst Zusammenhänge.
- Das Kind kann Anweisungen und Aufträge verstehen und erledigen.
- Das Kind beherrscht verschiedene Begriffe wie Mengen- und Zahlenbegriffe, Raumbegriffe sowie zeitliche Begriffe.
- Das Kind kann Mehrwortsätze bilden und verfügt über einen altersgemässen Wortschatz.

- Das Kind ist lernbereit und zeigt Interesse an schulischen Inhalten wie Zahlen und Buchstaben.
- Das Kind kann sich an Gedichte, Lieder und Geschichten erinnern und deren Inhalte wiedergeben.

Lern- und Arbeitsverhalten

- Das Kind kann selbstständig Aufgaben lösen und Aufträge ausführen. Es bringt Angefangenes zu Ende.
- Das Kind kann sich über längere Zeit alleine oder in einer Kleingruppe mit einer Aufgabe beschäftigen und lässt sich dabei nicht ablenken.
- Bei Herausforderungen oder auftauchenden Schwierigkeiten gibt das Kind nicht gleich auf.
- Das Arbeitstempo ist angepasst und steht in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeitsqualität.
- Das Kind kann mit anderen Kindern zusammen Aufgaben lösen.

Flexibler Eintritt in die Schule

Grundsätzlich sind Kinder, welche am 30. Juni (Stichtag) das sechste Lebensjahr erfüllt haben, schulpflichtig. Der Schuleintritt ist aber flexibel geregelt, damit dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder besser Rechnung getragen werden kann und die Eltern in die Entscheidung einbezogen sind.

Die flexible Zone beginnt am 1. Mai und endet am 31. August. Kinder, die in der flexiblen Zone geboren sind und sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern eingeschult werden. Sie können aber auch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.



Einschulungsvarianten – verschiedene Möglichkeiten

Ordentlicher Eintritt:

Erste Klasse Primarschule bzw. spezielle Einschulungsklasse

Die Anmeldung erfolgt mit der Einschreibung. Der Einschreibungstermin wird öffentlich bekanntgegeben. Ausserdem erhalten die Eltern Ende Februar das Einschreibungsformular mit einem Informationsschreiben zugestellt. Das Formular muss bis zum Einschreibungstermin ausgefüllt an die Schulleitung der Wohngemeinde zurückgeschickt werden.

Für Kinder, die bereits in einer schulartenübergreifenden Klasse des Kindergartens und der Primarschule (Basisstufe, Tagesschulklasse 1) sind, entfällt die Einschreibung.

Spezielle Einschulungsklassen gibt es nur in einzelnen Gemeinden.

Vorzeitige Einschulung

Wollen Sie Ihr Kind ein Jahr früher in die Schule schicken und halten es für schulfähig, stellen Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde. Sie entscheidet und holt bei Bedarf die notwendigen Gutachten ein. Es wird empfohlen, sich vor der Antragstellung von der Kindergärtnerin beraten zu lassen.

Eine Spezielle Einschulung ist in diesem Falle nicht möglich.

Rückstellung

Wollen Sie Ihr Kind (geboren vor dem 1. Mai) ein Jahr später in die Schule schicken, stellen Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde. Sie entscheidet und holt bei Bedarf die für den Rückstellungsentscheid notwendigen Gutachten ein. Es wird empfohlen, sich vor der Antragstellung von der Kindergärtnerin beraten zu lassen.

Sonderschulung

Wenn Ihr Kind eine verstärkte sonderpädagogische Förderung bzw. Sprachförderung in der Regelschule oder in der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan braucht, wenden Sie sich an den Schulpsychologischen Dienst in Triesen. Er steht Ihnen für Abklärung und Beratung zur Verfügung.

Einschulung in eine Privatschule bzw. eine Schule im Ausland

Wenn Ihr Kind in eine Schule im Ausland eintritt, muss dies vom Schulamt bewilligt werden. Auch der Eintritt in eine liechtensteinische Privatschule muss dem Schulamt gemeldet werden. Für beide Fälle gibt es ein Formular,

das unter www.sa.llv.li im Onlineschalter abgerufen oder beim Schulamt bzw. der Schulleitung bezogen werden kann.

Besuch einer öffentlichen Schule ausserhalb des vorgesehenen Schulbezirkes

Für den Besuch einer öffentlichen Schule ausserhalb des Schulbezirkes (z.B. wegen Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte bzw. durch eine Tagesmutter in einer anderen Gemeinde) benötigen Sie eine Bewilligung des Schulamtes. Bitte richten Sie diesbezüglich bis Mitte März ein schriftliches Gesuch mit Begründung an das Schulamt.



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Austrasse 79, Postfach 684, 9490 Vaduz
T +423 236 67 70, F +423 236 67 71
info.sa@llv.li, www.sa.llv.li